



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 24. Dezember 2021

Nummer 51

INHALTSVERZEICHNIS

B:	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	401
245	Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	401

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

245 Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bezirksregierung Münster Münster, den 15.12.2021
500-9981505-0010/0011.V Domplatz 1-3, 48143 Münster
dez53@brms.nrw.de

Die Firma Rain Carbon Germany GmbH, Kekuléstraße 30 in 44579 Castrop-Rauxel hat die Genehmigung zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer Anlage zur kontinuierlichen Destillation von Teer (KTD) auf dem Grundstück Kekuléstraße 30 in 44579 Castrop-Rauxel (Gemarkung Blandenhorst, Flur 6, Flurstück 130) beantragt.

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb eines neuen Ofens mit einem Luftvorwärmer, einer Abgasleitung und die Errichtung und der Betrieb eines neuen Kamins sowie verschiedene Umbaumaßnahmen.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Im Vorfeld ist ermittelt worden, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Hierbei wurden die einschlägigen Kriterien gemäß Anlage 3 des UVPG zugrunde gelegt.

Es wurde festgestellt, dass es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Maßgeblich für diese Feststellung ist, dass die Maßnahme der Optimierung der Verfahrensweise und Reduzierung der Emissionen dient. Durch die Erneuerung des Ofens der KTD wird die Feuerungswärmeleistung der Ofenanlage geringer, die Emissionen deutlich reduziert und Abgase des Ofens über einen höheren Kamin abgeleitet. Es kommt somit zu einer Verbesserung der Immissionssituation.

Das Vorhaben führt zu keiner negativen Beeinträchtigung von ökologisch empfindlichen Gebieten.

Es sind daher keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
gez. Thomas Krimpmann
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2021 S. 401

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Bezirksregierung Münster

48128 Münster

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0251/
4113300**



Eine Information der Landesregierung

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3, 48143 Münster,

Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel. 0251-411-1097

Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster